Anlage 5

Controlling/Beteiligungsmanagement
Herr Vay

Bad Schwalbach, 12.06.2019
☎ 502

KR

Über Leiter CO 12/06.19

Über Leiter ST 13/6/19

Über Herrn Landrat Frank Kilian 14. Juni 2019

Im Hause

Anfrage 06/19 der FPD Fraktion zur Nassauischen Sparkasse (NASPA)

Die og. Anfrage beantworten wir wie folgt:

Zu Frage 1. und 2.:
Wie hoch ist der jeweilige Jahresüberschuss der letzten 5 Jahre und wie stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen der BAFIN für diesen Zeitraum dar?

	Bilanzgewinn in Mio. €	Kernkapitalquote	Eigenmittel	Eigenmittelquote	regulatorische Eigenmittelanforderung
31.12.2014	28,9	13,1%	996,0	15,8%	504,0
31.12.2015	34,0	11,8%	943,0	14,6%	518,0
31.12.2016	50,9	12,7%	972,0	14,6%	708,0
31.12.2017	52,3	14,5%	1090,0	16,6%	737,0
31.12.2018	50,6	15,0%	1169,0	17,2%	806,0

In 2019 werden regulatorische Eigenmittel i.H.v.1.223 Mio € und bis 2021 ein Anstieg auf 1.310 Mio. € erwartet.
Quelle: Geschäftsberichte NASPA 2014-2018

Zu Frage 3.:
In welcher Höhe wären die Beträge an den Kreis in den letzten fünf Jahren jeweils zu beziffern, wenn unter Berücksichtigung der steuerlichen Aspekte, das gesetzlich vorgeschriebene Drittel des jeweiligen Jahresüberschusses an den Kreis ausgeschüttet worden wäre.

Die genaue Höhe einer Ausschüttung ist in Ermangelung von steuerlichen Regularien und des folgenden Sachverhaltes nicht möglich, bzw. wäre dies rein spekulativ:
Das Hessische Sparkassengesetz (HSpG) regelt in § 16 den Umgang mit Überschüssen der Sparkassen. Ausschüttungen, die das Gesetz in § 16 Abs. 3 HSpG als „Abführungen an den Träger" bezeichnet, sind danach nur beschränkt möglich. Ein Drittel des um einen etwaigen

Verlustvortrag geminderten Jahresüberschusses ist auf jeden Fall vorab den Rücklagen zuzuführen. Aus den verbleibenden zwei Dritteln des Jahresüberschusses können im angemessenen Umfang Abführungen erfolgen, falls dieser Betrag nicht zur weiteren Stärkung der Rücklagen benötigt wird.

Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang eine Abführung an den Gewährträger erfolgen kann, hat der Verwaltungsrat nach pflichtgernäßen Ermessen zu treffen. Wesentliches Abwägungskriterium sind regelmäßig die Eigenkapitalerfordernisse der Sparkasse sowie der betriebswirtschaftliche und steuerliche Rahmen. Grundlage für die Entscheidung ist ein Vorschlag des Vorstandes, bei dem damit das Initiativrecht für einen solchen Beschluss liegt. Wesentliches Kriterium für die Frage, ob eine solche Initiative vertretbar ist, werden die künftig einzuhaltenden Eigenkapitalanforderungen nach Basel III sein.

Mehrere Träger sind entsprechend der Trägeranteile an der Abführung beteiligt, so dass der RTK mit seinem Trägeranteil von 16,158 % zu berücksichtigen wäre.

Des Weiteren sind nach § 14 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Nassau Überschüsse der Sparkasse, die diese an den Sparkassenzweckverband abführt, an die Naspa-Stiftung weiterzuleiten. Diese Regelung schließt die Aufteilung von Abführungen und deren Weitergabe an einzelne Zweckverbandsmitglieder aus.

Gemäß dem vorliegenden Prüfbericht der Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen zum Jahresabschluss 2018, ist die Eigenkapitalausstattung der NASPA, gemessen an der Kernkapitalquote im Vergleich mit 15,04 % (Vorjahr 14,5 %) zu den anderen hessischen Sparkassen (18,87%), als deutlich unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Eine Ausschüttung erscheint auch aus wirtschaftlichen Gründen und den gesteigerten Eigenkapitalanforderungen durch Basel IV nicht ratsam.

Zu Frage 4:
Wie hoch ist aktuell das Stiftungsvermögen der NASPA-Stiftung ?
Das Stiftungsvermögen beträgt zum 31.12.2018: 26.547.589,18 €.

Zu Frage 5:
In jeweils welcher Höhe sind in den letzten fünf Jahren Stiftungsgelder ausgeschüttet worden:

Jahr	eingegangene Anträge	getroffene Beschlüsse (Anzahl)	bewilligte Anträge (Anzahl)	bewilligte Fördermittel (Euro)	Bewilligungs-quote %	durchschnitt-lich bewilligter Betrag (Euro)	Jährliche Ausschüttung (Euro) inkl. Restbe-träge aus Vor-jahren
2014	604	523	445	515.625,49	73,7	1.158,71	530.109,01
2015	607	531	488	566.240,54	80,4	1.160,33	566.240,54
2016	530	462	425	490.861,02	80,2	1.154,97	507.586,47
2017	541	486	463	718.015,81	85,6	1.550,79	715.081,97
2018	603	527	498	854.511,07	82,6	1.715,89	836.903,07
	2.885	2.529	2.319	3.145.253,93	19,2	1.356,30	3.155.921,06

Quelle: NASPA Stiftung

Zu Frage 6:
Wie hoch ist aktuell die jährliche Vergütung der vier Vorstände und wie hat sie sich jeweils in den letzten 5 Jahren entwickelt:

alle Beträge in T€	Gesamtbezüge des Vorstands	Bezüge Vorstands-vors. Herr Stephan Ziegler (Ausscheiden zum 30.09.15)	Bezüge Herr Andreas Fabisch (Ausscheiden am 01.09.16)	Bezüge Herr Günther Högner (ab 01.10.15 Vorsitzender)	Bezüge Herr Bertram Theilacker	Bezüge Michael Baumann (seit Oktober 2016)
2014	1847	592	407	430	418	ohne
2015	2296	832	468	516	480	ohne
2016	2200	ausgeschieden	993	600	493	114
2017	1573	ausgeschieden	ausgeschieden	618	499	456
2018	1621	ausgeschieden	ausgeschieden	625	498	498

Quelle: Geschäftsberichte NASPA 2014-2018

(Stephan Vay)